

AMTSBLATT

Nr. 32/2024 Ausgegeben am 08.08.2024 Seite 269



Inhalt:

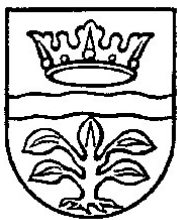
1.
Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushalts-
satzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Jahr 2024
sowie der Auslegungsfrist
Seite 270

2.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 271

■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Jahr 2024 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen **Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 57 Landkreisordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit §§ 98 und 97 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung in der Zeit vom 12.08.2024 bis zur Beschlussfassung des Kreistages (geplant am 09.09.2024) während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 526, öffentlich aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Mayen-Koblenz haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 12.08.2024 bis 26.08.2024 Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, einzureichen.

Koblenz, den 07.08.2024
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. i. V. Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-S-340

09.08.2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 07.08.2024):

Herr Shkabara, Vasyl

letzte bekannte Adresse: Johannesstr. 7, 56070 Koblenz

jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua